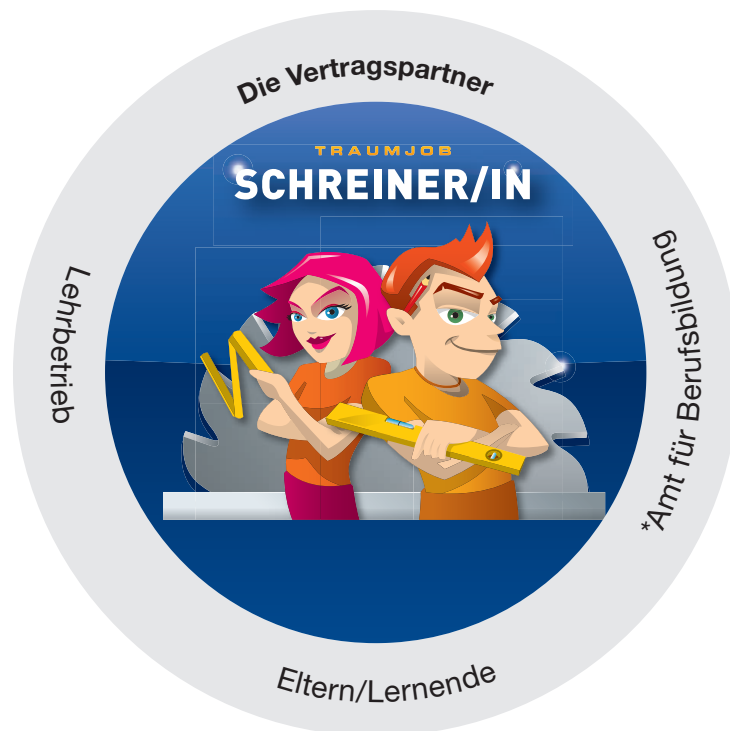


### 1.1.2 Lehre

#### Der Lehrvertrag

Mit der Unterzeichnung Ihres Lehrvertrages sind Sie ein Arbeitsverhältnis mit Ihrem Lehrbetrieb eingegangen. Dadurch entstehen für Sie Rechte und Pflichten.

Ihr Berufsbildner/in verpflichtet sich dazu, Sie zum qualifizierten Berufsmann, zur qualifizierten Berufsfrau auszubilden. Auch haben Sie Anrecht auf jeweils einen Bildungsbericht, welcher mit Ihnen, aufgrund Ihrer Selbstbeurteilung, besprochen wird. Im Gegenzug dazu haben Sie sich verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen, Selbstständigkeit zu entwickeln und volle Einsatzbereitschaft zu zeigen.



\*Ist nicht Vertragspartner, stellt lediglich die Qualität des Vertrags sicher.

#### Standortbestimmung

Die Standortbestimmung erfolgt im zweiten Semester durch den Berufsbildner unter Einbezug der Leistungen der Berufsfachschule sowie der Leistungen in den überbetrieblichen Kursen. Die Vertragsparteien halten ihre Entscheidungen und möglichen Massnahmen im Bildungsbericht fest.

#### Leistungsdokumentation

Die Leistungsdokumentation umfasst verschiedene Elemente und soll dem Lernenden auf unterschiedliche Weise eine Rückmeldung zu seinem Ausbildungsstand geben.

Die Lerndokumentation dient dazu, laufend die wesentlichen im Betrieb ausgeführten Arbeiten zu dokumentieren. Des Weiteren ist der Berufsbildner angehalten, am Ende jeden Semesters einen Bildungsbericht zu verfassen und diesen mit dem Lernenden zu besprechen. Die Berufsfachschule erstellt ausserdem ein Semesterzeugnis, und im überbetrieblichen Kurs entstehen Kompetenznachweise, welche wie das Schulzeugnis Bestandteil des Qualifikationsverfahrens am Ende der Lehre sein werden.